

Verfahren zur Eignungsfeststellung

Master Digital Health

Zulassungsverfahren:

- Bitte bewerben Sie sich online bei der Technischen Hochschule Deggendorf. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester beginnt am 15. April und endet am 15. Juli.
- Der erfolgreiche Studienabschluss in einem grundständigen Bachelorstudiengang oder einen gleichwertigen Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten aus den Bereichen Daten- oder Informationswissenschaften bzw. Medizin- oder Gesundheitswissenschaften oder durch einen Abschluss, der gleichwertig zu einem solchen Hochschulabschluss ist nachzuweisen. Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses der an ausländischen Hochschulen erworbenen Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 62 BayHschG. Fehlende Nachweise zur Gleichwertigkeit der Abschlüsse sind bis zum Ende des ersten Studienseesters zu erbringen.
- Als Bewerber für den Masterstudiengang Digital Health qualifizieren Sie sich mit einem erfolgreichen Studienabschluss in einem einschlägigen Bachelorstudiengang und mit der erfolgreichen Teilnahme an einem Eignungstest. Durch den Test stellen wir sicher, dass Sie Ihr Studium mit grundlegenden, zu unserem Lehrkonzept passenden Kompetenzen und mit entsprechenden Erfolgsaussichten starten.
- Englische Sprachkenntnisse:
Der Studiengang wird in englischer Sprache durchgeführt, weshalb englische Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats nachzuweisen sind. Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.
- Deutsche Sprachkenntnisse:
Kenntnisse auf dem Niveau A 1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen müssen bis zum Ende des Studiums nachgewiesen werden und können studienbegleitend erworben werden.

Informationen zum Zulassungstest:

- Der Test dient insbesondere dem Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, und somit zur Feststellung, ob die zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Digital Health besonderen qualitativen Anforderungen vorhanden sind.
- Der Antrag auf Zulassung zum Eignungsverfahren ist mit dem Bewerbungsunterlagen im Online-Bewerbungsverfahren zu stellen. Der Antrag auf Zulassung wird mit der Bewerbung gestellt und ist auf der Homepage zu finden. Nur Bewerber, die einen Antrag auf Zulassung zum Eignungsverfahren stellen und bei denen die formalen Kriterien der Zulassung vorliegen, sind zum Eignungsverfahren einzuladen.

- Das Eignungsverfahren besteht aus einem 30-minütigen schriftlichen Test, der ggf. auch online-basiert abgehalten werden kann, sowie aus einem max. 20-minütigen Auswahlgespräch, welches ggf. auch virtuell erfolgen kann. Das gesamte Eignungsverfahren wird von zwei Lehrpersonen der Technischen Hochschule Deggendorf abgenommen, von denen mindestens eine Lehrperson Aufgaben im Masterstudiengang Digital Health wahrnimmt.
- Das Eignungsverfahren findet online-basiert statt:

Der Online-Test wird von einem externen Dienstleister durchgeführt und ist mit einer Gebühr von ca. 26 USD verbunden. Die Bezahlung muss mit einer international akzeptierten Kreditkarte erfolgen. Um am Online-Test teilzunehmen, müssen sich die Bewerber bei ProctorU anmelden. Eine Anmeldung bei der Technischen Hochschule Deggendorf ist nicht erforderlich.

ProctorU ist ein Live-Online-Prüfungsdienst, der es den Bewerbern ermöglicht, die Prüfung bequem von zu Hause aus abzulegen. ProctorU bietet eine Plattform mit Multi-Faktor-Authentifizierung und End-to-End-Videoaufzeichnung mit KI-basierter Verhaltensmarkierung. Die Prüflinge werden von einem Live-Proctor durch den gesamten Prozess geführt, der ihnen auch bei technischen Fragen behilflich sein kann. ProctorU ist rund um die Uhr verfügbar, allerdings müssen Sie Ihre Proctoring-Sitzung mindestens 72 Stunden im Voraus planen, um zusätzliche Terminierungsgebühren auf Abruf zu vermeiden.

Um ProctorU nutzen zu können, benötigen Sie eine high-speed-Internetverbindung, eine Webcam (intern oder extern), Windows- oder Apple-Betriebssystem und eine behördlich ausgestellte Foto-ID.

Am geplanten Tag und zur geplanten Zeit Ihres Tests müssen Sie sich bei ProctorU anmelden. Sie werden durch die nächsten notwendigen Schritte geführt und der Proctor wird den eigentlichen Zulassungstest freischalten. Es ist wichtig, dass Sie Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort (wird Ihnen per E-Mail zugeschickt) zur Hand haben.

Sobald Sie den Test begonnen haben, haben Sie 30 Minuten Zeit, um ihn zu beenden. Der Proctor ist nicht in der Lage, die Uhr anzuhalten. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen dringend, sicherzustellen, dass Ihre Verbindung während der Dauer des Online-Zulassungstests stabil ist.

- Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind das Erkennen und Beurteilen strategischer und internationaler Zusammenhänge und Probleme sowie die Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion von Lösungsansätzen. Die Abfrage erfolgt über offene und Multiple-Choice-Fragen. Die schriftliche Prüfung gilt als „mit Erfolg“ belegt, wenn mind. 15 der 30 maximal zu vergebenen Punkte erreicht werden.
- Der „mit Erfolg“ belegte Test ist die Mindestvoraussetzung, um beim weiteren Auswahlprozess berücksichtigt zu werden. Bewerber, die den schriftlichen Test „mit Erfolg“ belegt haben, werden durch ein Auswahlsystem bewertet. Für die erfolgreiche Auswahl sind mind 11 von 20 Punkten bei den Bewertungsmaßstäben zu erreichen.
- Die Auswahl beinhaltet drei Teile, auf welche Bewertungsmaßstäbe angewendet werden:
 - Akademische Leistungen; erkennbar am GPA (max. 10 Punkte)
 - Motivation; erkennbar aus CV oder Motivationsschreiben (max. 5 Punkte)
 - Vorerfahrung; erkennbar aus CV (max. 5 Punkte)

Die studienangesspezifische Eignung gilt als nachgewiesen, wenn der schriftliche Test sowie die Auswahl „mit Erfolg“ belegt wurden.

- Das Verfahren zur Feststellung der studienangesspezifischen Eignung wird einmal jährlich im Sommersemester für das nachfolgende Wintersemester durchgeführt. Die Anträge auf

Zulassung zum Verfahren sind gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Online-Bewerbungsverfahren bis zum Ende der Bewerbungsfrist für das nachfolgende Wintersemester an die Technische Hochschule Deggendorf zu stellen (Ausschlussfrist).

- Bewerber, die den Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung nicht erbracht haben, können sich einmal zum Termin des folgenden Jahres erneut zum Test anmelden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung zu einem späteren Termin möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.
- Die Prüfungskommission kann die Teilnahme am Nachweis zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung erlassen, wenn der Studienbewerber überdurchschnittliche Kenntnisse in den Abschlüssen gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 der Studien- und Prüfungsordnung nachweist. Als überdurchschnittlich gelten Abschlüsse mit der Note „gut“ (besser als 2,0) und besser in den relevanten Fächern.

Stand: 13.02.2025